

PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

(Bebauungsplan im beschleunigten (vereinfachten) Verfahren nach §13a BauGB)

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 24.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 01.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 21.07.2026 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 12.08.26 bis 11.09.26.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 21.7.2026 gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 12.08.26 bis 11.09.26.

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom xx.xx.xxxx den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnbebauung Eilharter Straße 49" bestehend aus Planzeichnung und Textteil in der Fassung vom (Datum Bauausschuss) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), xx.xx.xxxx (Datum: 7 Tage nach Stadtratssitzung)

Christian Schoch
Oberbürgermeister

Ausfertigung
Der Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohnbebauung Eilharter Straße 49" bestehend aus Planzeichnung und Textteil stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom (Datum Satzungsbeschluss) überein.

Stadt Kempten (Allgäu), xx.xx.xxxx (gleiches Datum wie unter Satz.beschl.)

Christian Schoch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde im Amtsblatt vom gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Wohnbebauung Eilharter Straße 49" ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), xx.xx.xxxx (Datum: Montag nach Amtsblatt.).
nur in rechtskräftiger Fassung Datum Amtsblatt und Unterschrift ausfüllen. Bei Fassung für Satzungsbeschluss
Datumsteiler unter Bekanntmachung leer lassen.

Christian Schoch
Oberbürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet (WR)

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl GRZ, hier 0,4
OK Attika 760,00m maximale Gebäudehöhe (GH), hier 760,00 m ü. NHN

Bauweise, Baugrenzen

O Offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig
Baugrenze
Abweichende Abstandsflächen 0,3 H

Verkehrsflächen

Ein-/Ausfahrt Tiefgarage

Grünordnung

zu pflanzender Baum
Ersatzpflanzung Baum 1. Ordnung
Ersatzpflanzung Baum 2. Ordnung
zu erhaltender Baum
gem. Baumschutzverordnung geschützter Baum, zu fällen

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
TG Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, hier Tiefgarage (TG)
NbA Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (NbA)

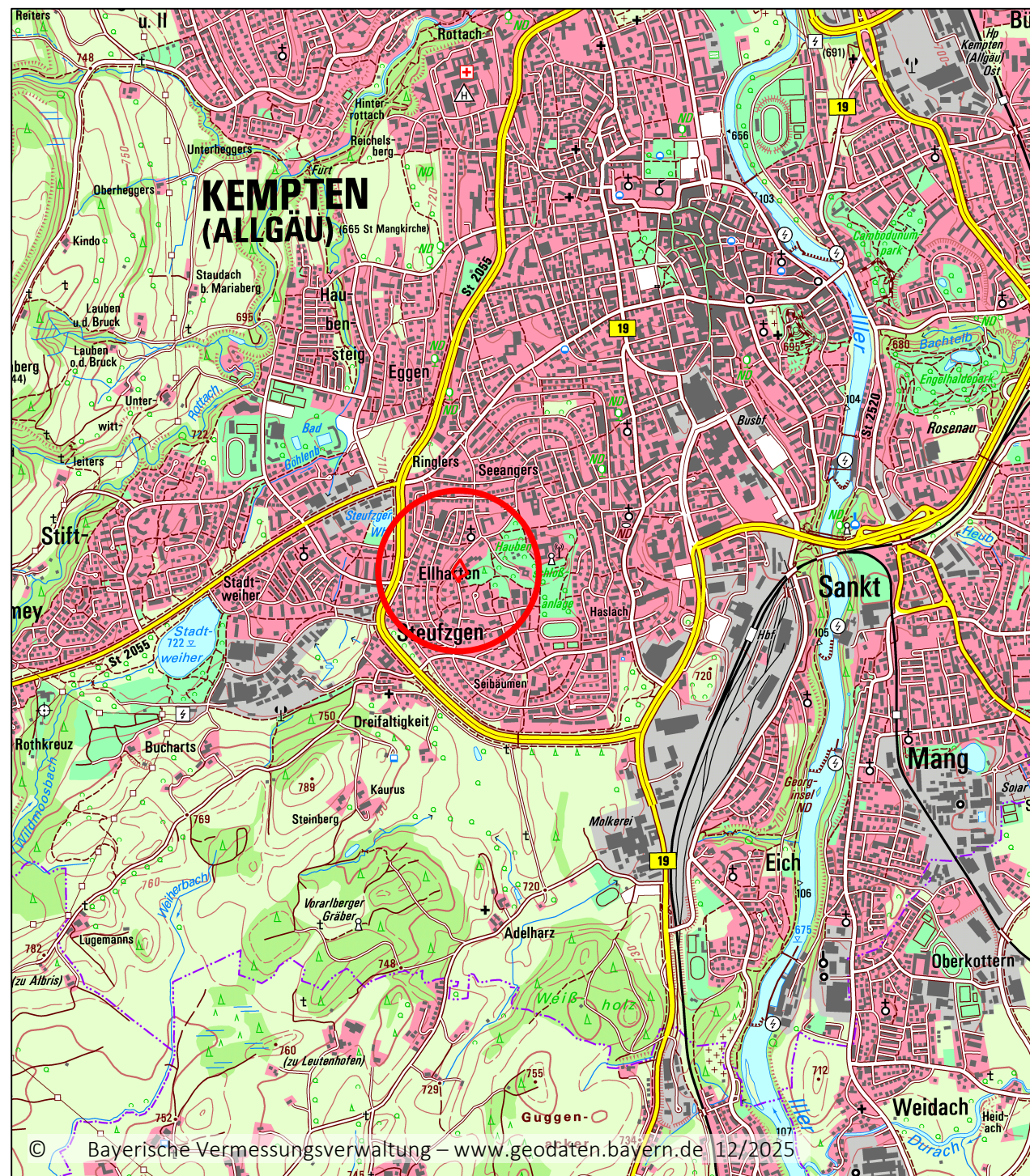
Örtliche Bauvorschriften

FD Flachdach

Hinweise

Abbruch
vorhandene Gebäude/ Nebengebäude
geplante Gebäude/ Nebengebäude
vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
zu fällender Baum
Stützmauer

Art der baulichen Nutzung	Bauweise	WR	OK Attika
Grundflächenzahl	Gebäudehöhe (GH)	0,4	OK Attika m
Bauweise	Dachform	O	FD



KemptenAllgäu

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Wohnbebauung Eilharter Straße 49“

im Bereich südlich Eilharter Straße, östlich Vicariweg, nördlich Hoefelmayr-Park

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum
245	1:500		21.07.2026
Planzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		Entwurf	
		i.A.	